



Das Bremer Modell

Die Betreuung von Asylbewerbern

11.05.2016

Jörn Hons

Stabsstelle Presse/Medien/Politik

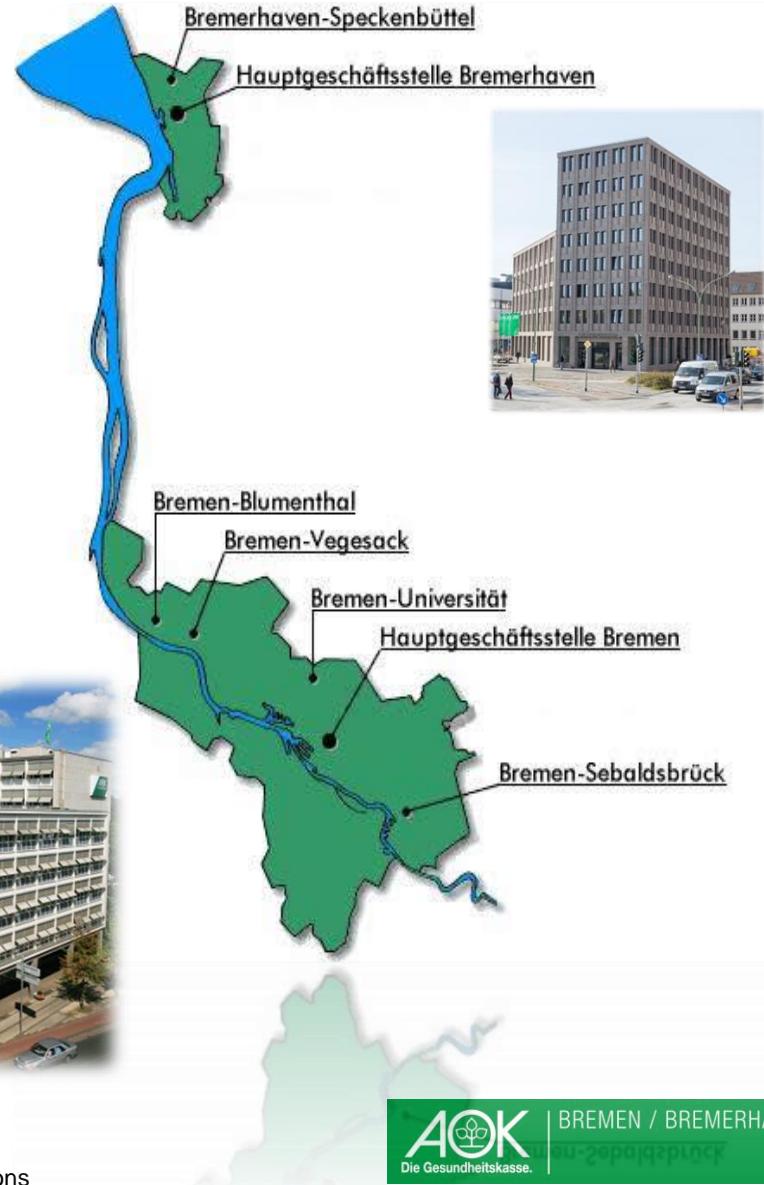
AOK Bremen/Bremerhaven
Bürgermeister-Smidt-Straße 95
28195 Bremen
joern.hons@hb.aok.de

Die AOK Bremen/Bremerhaven

Wir sind der Garant für die beste Gesundheitsversorgung im Land Bremen

Größte regionale Krankenkasse mit:

- über 234.000 Versicherten
- rund 700 Mitarbeitern
- 42 Auszubildenden
- 2 Hauptgeschäftsstellen
- 6 Geschäftsstellen
- **und: 35.000 betreuten Flüchtlingen**



Die AOK Bremen/Bremerhaven

Wir sind der Garant für die beste Gesundheitsversorgung im Land Bremen

Förderung der Selbsthilfe

Bewegungs- und Ernährungsprojekte
in Schulen und Kindergärten

Prävention und Vorsorge

Integration von Menschen
mit Behinderungen

Das Bremer Modell

Starkes gesellschaftliches Engagement

Wir stellen uns der sozialen Verantwortung für das Gemeinwesen im Land Bremen. Damit leisten wir unseren Beitrag, das Zusammenleben der Menschen in unserer Region nachhaltig zu verbessern.



Historie des Bremer Modells



Historie des Bremer Modells



- 2004 Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach SGB XII und § 2 AsylbLG im Rahmen § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V
- Abschluss einer Vereinbarung nach § 264 Abs. 1 SGB V mit der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zum 01.10.2005
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg zum 01.07.2012



Die Umsetzung



- **Die Vereinbarungen regeln sowohl die Abläufe als auch die Zuständigkeiten**
- **Anlagen zur Vereinbarung regeln die Sicherstellung der Einschränkungen nach § 4 AsylbLG**
 - Ärztliche Versorgung wird in der Regel erbracht wie für gesetzlich Versicherte
 - über die eGK **Betreute können von sich aus und sofort zum Arzt!**
 - Bestimmte Leistungen sind ausgeschlossen, z. B.
 - Teilnahme an DMP-Programmen
 - künstliche Befruchtung, Akupunktur, Bonusprogramme, Auslandsversicherung
 - Weitere Leistungen werden nur unter bestimmten Bedingungen erbracht, z. B.
 - Zahnersatz, Kieferorthopädie
 - Psychotherapie
 - Rehamaßnahmen und Vorsorgekuren

Antragsleistungen



Die Umsetzung



■ Anlagen zur Vereinbarung regeln die Sicherstellung der Einschränkungen nach § 4 AsylbLG

- Weitere Leistungen werden nur unter bestimmten Bedingungen erbracht, z. B.
 - **Psychotherapie:** Es kommt grundsätzlich nur eine Bewilligung von Kurzzeittherapien in Frage. Eine Begutachtung muss in Bremen durch das Klinikum Bremen-Ost, in Bremerhaven durch das Gesundheitsamt Bremerhaven erfolgen.
 - **Sehhilfen:** Eine Bewilligung erfolgt nach den Bestimmungen des SGB V in Anlehnung an die Regelungen für den Personenkreis unter 18 Jahren.
 - **Vorsorgekuren und Rehabilitationsmaßnahmen** können grundsätzlich nicht bewilligt werden. Nur nach Rücksprache mit dem Träger kommt in besonders gelagerten Einzelfällen eine Bewilligung in Betracht. Anschlussheilbehandlungen können dagegen im Rahmen der GKV bewilligt werden.



Die Umsetzung



■ Anlagen zur Vereinbarung regeln die Sicherstellung der Einschränkungen nach § 4 AsylbLG

- Weitere Leistungen werden nur unter bestimmten Bedingungen erbracht, z. B.
 - **Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlungen:** Eine Bewilligung kann nur nach Begutachtung durch das zuständige Gesundheitsamt in Bremen und Bremerhaven erfolgen. Bei Beauftragung des Gesundheitsamtes hat die AOK dem Gesundheitsamt mitzuteilen, nach welcher Rechtsgrundlage (Personenkreis) die Betreuten Leistungen beziehen. Begutachtungskosten werden direkt mit der AOK abgerechnet und durch diese an das Gesundheitsamt erstattet; die Abrechnung mit den Trägern erfolgt im Rahmen der Quartalsabrechnungen.
 - **Reha-Sport/Funktionstraining:** Eine Bewilligung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur in besonders gelagerten Einzelfällen kann eine Bewilligung nach Rücksprache mit dem Träger erfolgen.
- Sicherstellung möglich, da Antragsleistungen

Die Umsetzung



■ Wichtig:

- **eGK-Versorgung** beinhaltet automatisch die Abrechnung der Leistungen nach EBM und HVM – damit gilt die Budgetierung bestimmter Leistungen.
- **Arzneimittel-Rabattverträge** gelten – damit auch entsprechende Einsparungen.
- **Krankenhaus-Versorgungsverträge** gelten.
- **Unterschied zur Antrags-Gesundheitsversorgung:** Hier werden alle Leistungen nach GOÄ abgerechnet, wie bei Privatpatienten. Keine Rabatte bei Arzneimitteln usw.

Praxis des Bremer Modells



Ausgabe der Krankenversichertenkarte



Aufnahme in
der Zentralen
Erstaufnahmestelle (ZAST)

Vordruck 111
der
Sozialbehörde
gilt seit 1.
Oktober 2015
als AOK-
Versicherungsnachweis

Anmeldung
als Betreuer,
Anforderung
eGK mit
erstelltem
Foto

Umzug in
eine Folge-
unterkunft
oder
Verbleib in
der ZAST

Nach
Eingang des
Lichtbildes
Ausstellung
der eGK*

***Die eGK wird über die Sozialbehörden ausgegeben**



Was die AOK-Betreuung beinhaltet



Meldung der Personendaten an die Rentenversicherung

AOK-Angaben ergeben die RV-Nummer und die bundeseinheitliche KV-Nummer

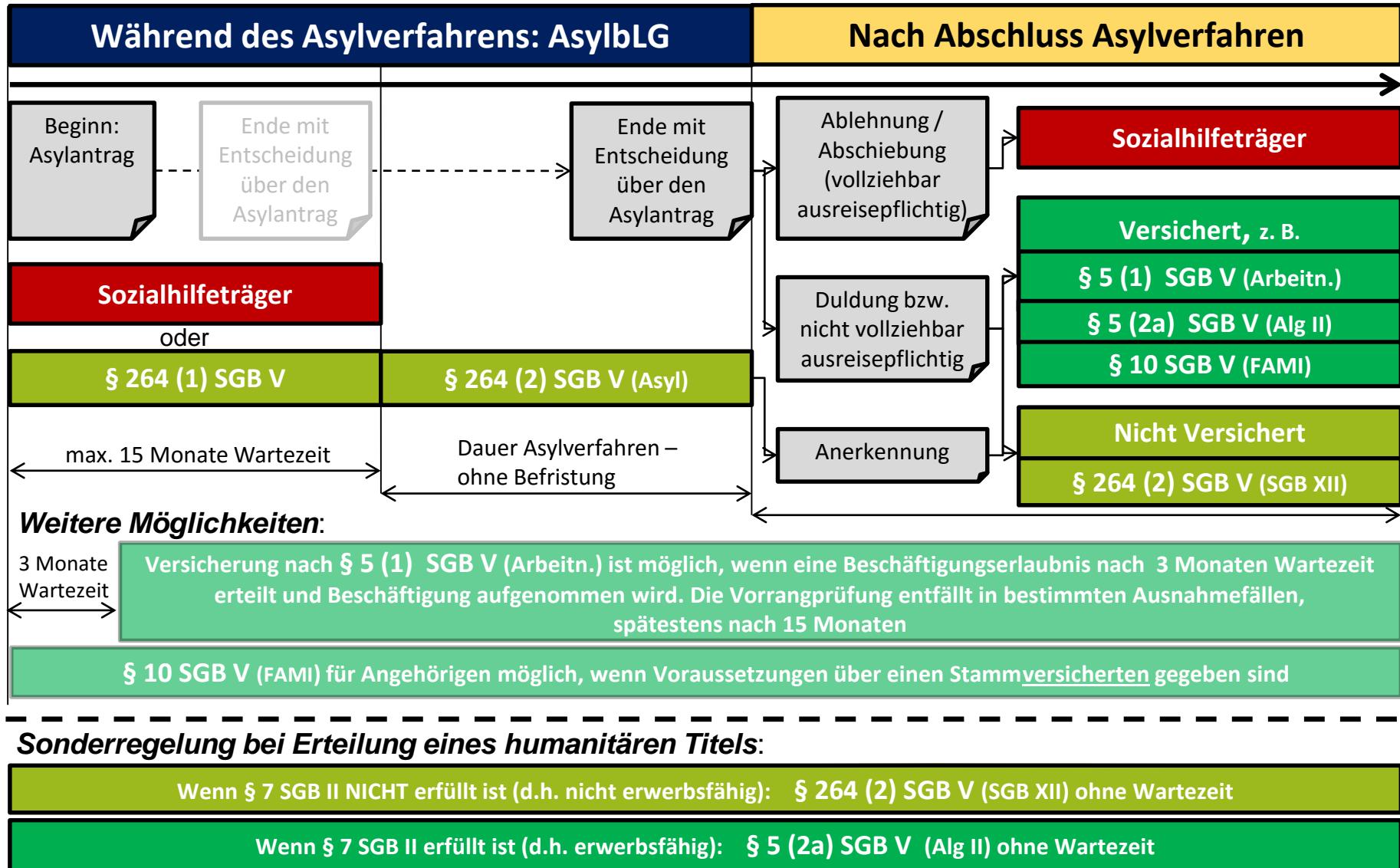
Um- und Änderungsmeldungen, Befreiung von Zuzahlung, Anträge usw.

Prüfung der Rechnungen

Abmeldung – spätestens nach Ablauf der 15 Monate Betreuung



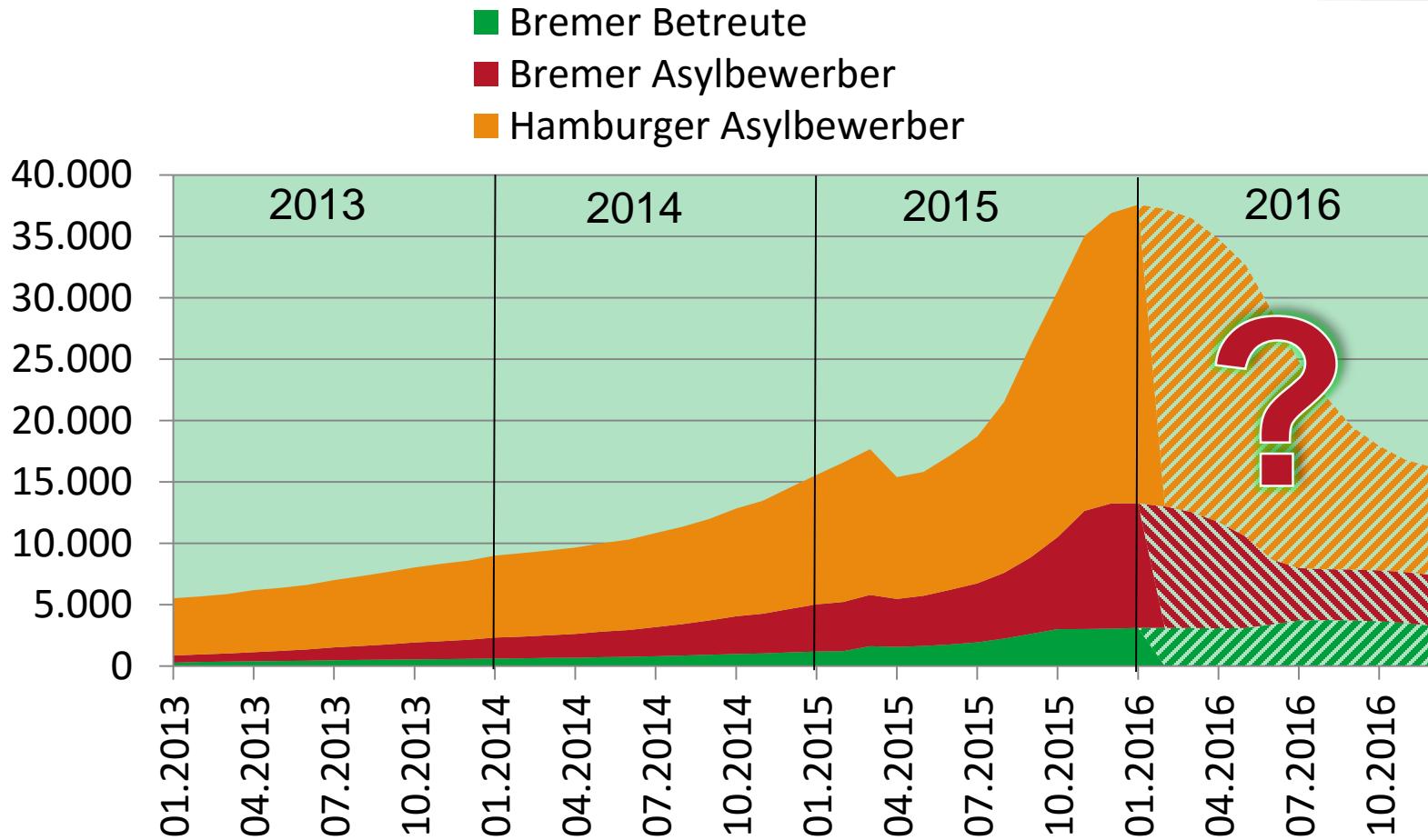
Durchführung der Krankenversorgung für Asylbewerber



Daten des Bremer Modells

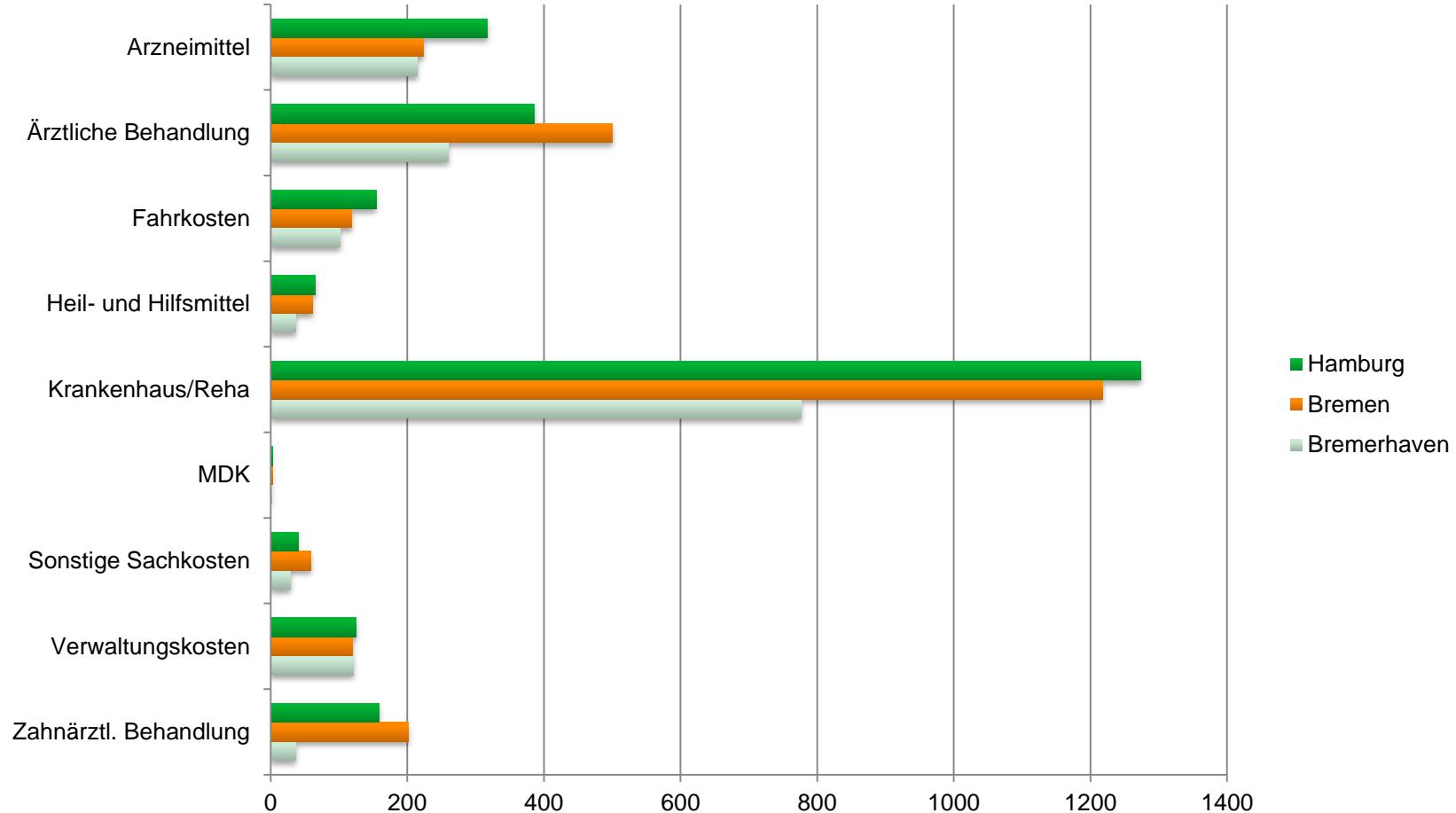


Betreute Flüchtlinge/Asylbewerber



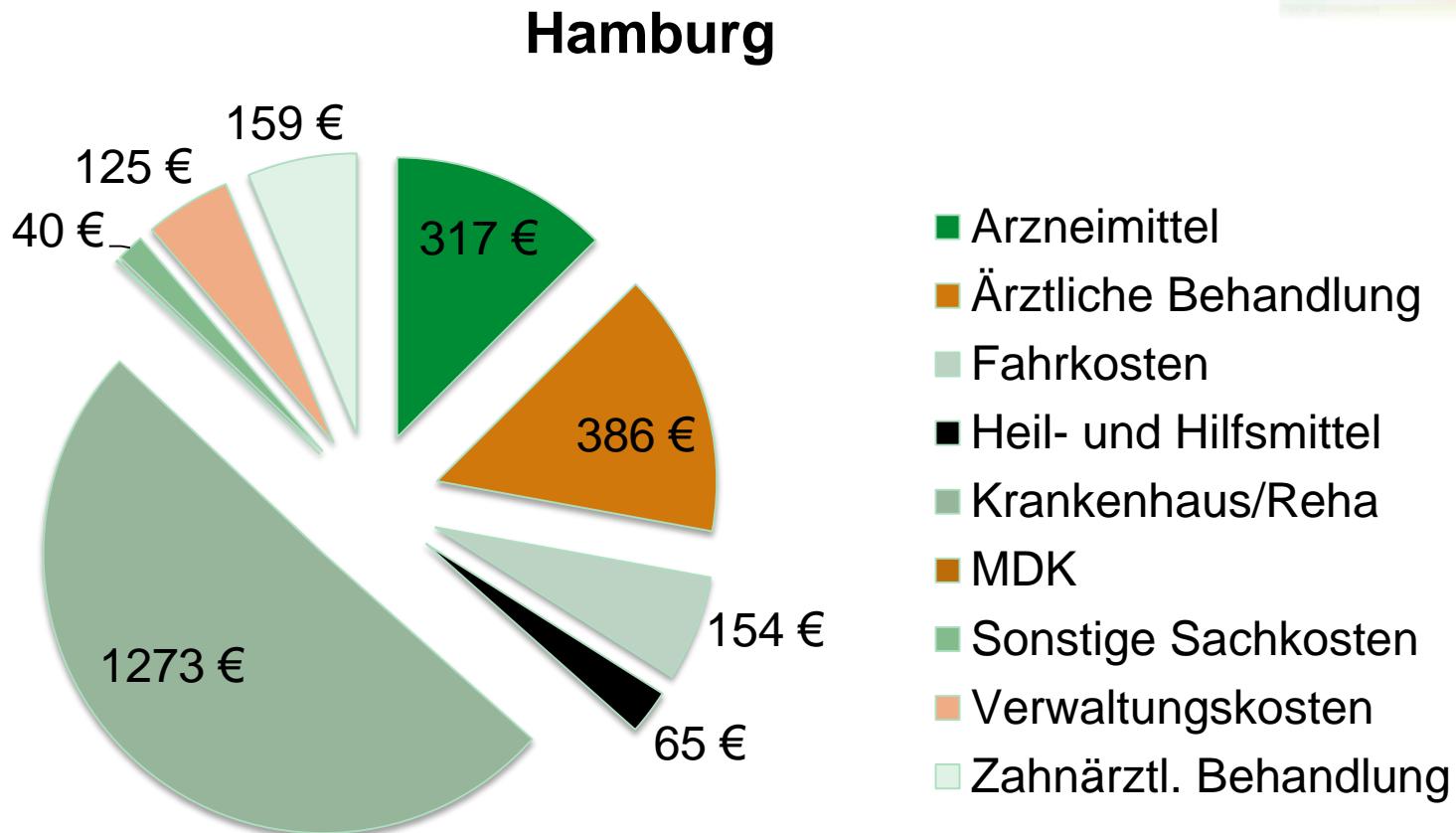
Pro-Kopf-Ausgaben je Flüchtling in €

(Juli 2014 bis Juni 2015)



Verteilung der Pro-Kopf-Ausgaben in €

(Juli 2014 bis Juni 2015)



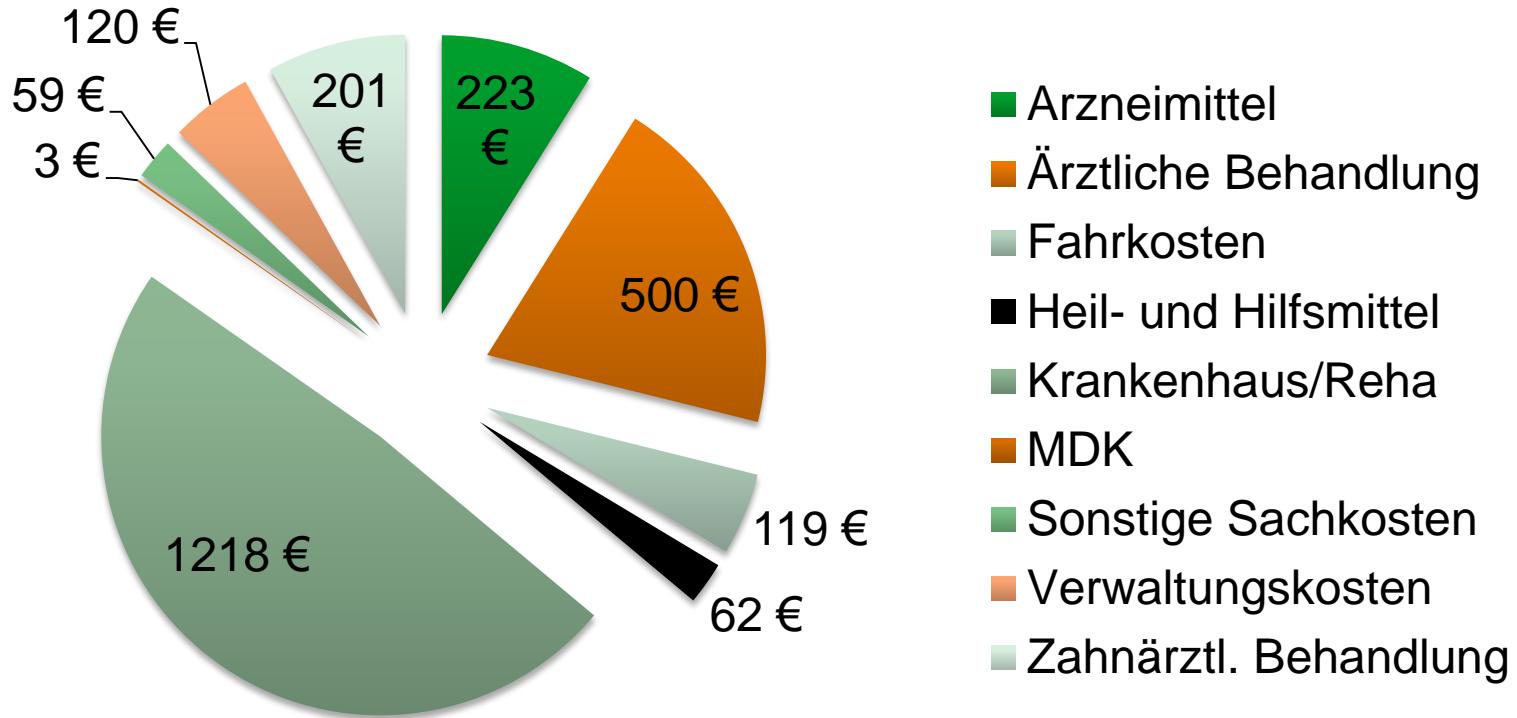
Gesamt: rund **2400 €** ohne Verwaltungskosten, in Hamburg und Land Bremen; Ausgaben für Krankengeld, Kuren, Haushaltshilfe, häusl. Krankenpflege, DMP usw. gibt es nicht.

Verteilung der Pro-Kopf-Ausgaben in €

(Juli 2014 bis Juni 2015)



Bremen



Zum Vergleich: Je AOK-Versicherten betragen die Leistungsausgaben ~ 3200 €/Jahr



Die zehn häufigsten Krankheiten



Betreute

Position	Krankheitsbezeichnung	Position bei AOK-Versicherten
1	Akute Infektion der Nasen-Rachen-Schleimhäute (z.B. grippaler Infekt)	3
2	Bestehende Schwangerschaft (einschl. Komplikationen)	24
3	Andere Erkrankungen der Haut	5
4	Depression	8
5	Nicht näher bezeichneter Rückenschmerz und andere Schmerzzustände / Erkrankungen des Rückens / Nackens	4
6	Refraktionsanomalien und Akkomodationsstörungen (z.B. Kurzsichtigkeit)	1
7	Andere und nicht näher bezeichnete Augenerkrankungen	6
8	Angst- und Zwangsspektrumsstörungen	27
9	Störungen / Symptome an Magen / Darm (exkl. Obstruktion, Ulkus und Blutung)	16
10	Nicht-entzündliche Erkrankungen der weiblichen Genitalorgane	18

Versicherte der AOK Bremen/Bremerhaven

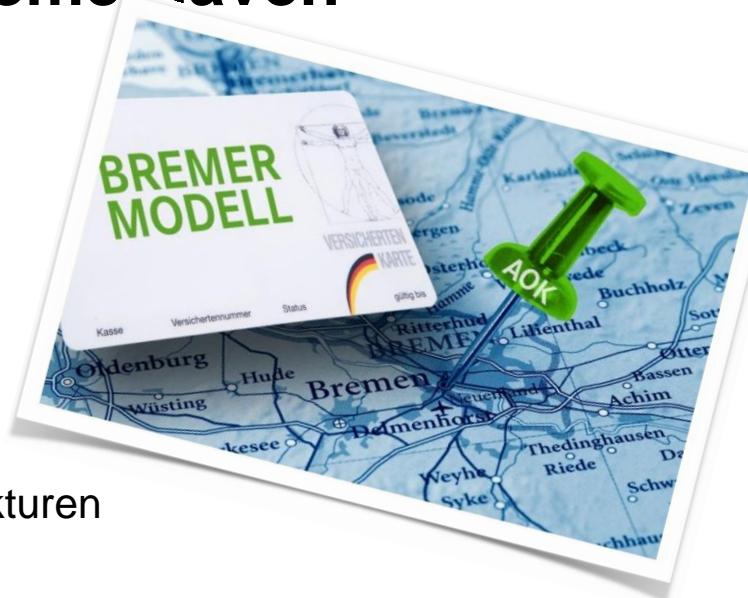
Position	Krankheitsbezeichnung	Position bei Betreuten
1	Refraktionsanomalien und Akkomodationsstörungen (z.B. Kurzsichtigkeit)	6
2	Hypertonie	11
3	Akute Infektion der Nasen-Rachen-Schleimhäute (z.B. grippaler Infekt)	1
4	Nicht näher bezeichneter Rückenschmerz und andere Schmerzzustände / Erkrankungen des Rückens / Nackens	5
5	Andere Erkrankungen der Haut	3
6	Andere und nicht näher bezeichnete Augenerkrankungen	7
7	Diabetes mellitus	17
8	Depression	4
9	Sonstige Erkrankungen der Weichteilgewebe	12
10	Störungen des Fettstoffwechsels (zu hohes Cholesterin), exkl. Lipidosen	31



Bewertung der AOK Bremen/Bremerhaven

■ Wir machen das!

- Weil wir das Know-how haben
 - Ausschöpfung unserer Fachkompetenz
 - Nutzung der vorhandenen Versorgungsstrukturen
 - Positionierung am Markt
- Weil wir uns gesellschaftlich engagieren
 - Beitrag zur Schaffung von Normalität für Asylbewerber
 - wirtschaftlicher und effektiver Einsatz von Sozialleistungen
- Weil wir die Leistungs- und Verwaltungskosten komplett erstattet bekommen
 - nicht zu Lasten der Versichertengemeinschaft



Kurz: Weil wir es können!





Gesundheit in besten Händen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit